

Fl. 3



STADT FRECHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 39

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG: FRECHEN
FLUR: 7
MASSTAB 1: 500

GEBÄUDEBESTAND

	Wohngebäude		Öffentliche Gebäude
	Wirtschaftsgebäude		Hausnummer

HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

	Höhenlage über NN		Baulinie
	Flurgrenze		Baugrenze
	Flurstücksgrenze		Straßenbegrenzungslinie
	Grenze des Bebauungsplanes		Baugrenze für Garagen
	Nutzungsgrenze		Begrenzung des Vor-
	Grenze des Landschafts-		gartens
	schutzgebietes		

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

	Kleinsiedlungsgebiet		Kerngebiet
	Reines Wohngebiet		Gewerbegebiet
	Allgemeines Wohngeb.		Industriegebiet
	Mischgebiet		Sondergebiet

	Offene Bauweise		Firststrichung
	Einzel- und Doppelhäuser		Dachneigung
	Hausgruppen		Bautiefe
	Geschlossene Bauweise		Max. Grundflächenzahl
	Höchst zul. Geschosshöhe		Max. Geschossflächenzahl
	Zwingende Geschosshöhe		Max. Baumassenzahl
	Vorgesehene Geschosshöhe		
	Flächen oder Bau-		
	grundstücke für den		
	Gemeinbedarf		
	Verwaltungs-		Krankenhaus
	gebäude		Kirche
	Schule		Kindergarten
	Öffentliche Verkehrs-		Hallenbad
	fläche		Feuerwehr
	Mit Geh-, Fahr- und Lei-		Öffentliche Parkfläche
	tungsrechten zu bela-		
	stende Fläche		Fläche für Bahnanlagen
	Umgrenzung der Flä-		Umgrenzung der Flächen
	chen mit wasserrecht-		für den Luftverkehr
	lichen Festsetzungen		

	Flächen oder Baugrundstücke für		
	Versorgungsanlagen oder Beseitigung		
	von Abwasser oder festen Abfallstoffen		
	Wasserbehälter		Pumpwerk
	Umformstation		Kläranlage

Ölleitung
Gasleitung
Hochvoltleitung
Abwasserleitung

	Öffentliche Grünfläche		Parkanlage
	Mit Geh-, Fahr- und Lei-		Friedhof
	tungsrechten zu bela-		Sportplatz
	stende Fläche		Spielplatz

	Bauland, nicht überb. Grund-		Fläche für die
	stückfläche		Landwirtschaft
	Fläche für die		Fläche für Land-
	Forstwirtschaft		oder Forstwirtschaft
	Umgrenzung der Flä-		Umgrenzung der Flä-
	chen, die dem Land-		chen die dem Landschafts-
	schaftsschutz unterl.		schutz unterliegen (geplant).
	Flächen für		Flächen für Abgrabungen
	Aufschüttungen		oder für die Gewinnung von
			Bodenschätzen

PLANUNTERLAGEN
Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Ablichtung /Vergroßerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahr 1962 im Maßstab 1:500 durch Uraufnahmeverein. Teil-Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse v. Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreier Fortführungsvermessung (Nr. 55 Fall) nach einer Teilneuvermessung u. unter Verwendung von Fortführungsvermess. (verein. Neuverm.) nach einer Neuvermess. gem. Ergänzungsbestimmung u. Vermessungspunkt-Anweisung.
Die Darstellung entspr. dem gegenwärtigen Zustand.
Köln, den 27. 2. 1969
gez. Fellenz
Kreisvermessungsdirektor

KATASTERNACHWEIS
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Köln, den 28. 7. 1969
gez. Fellenz
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaul. Planung geom. eindeutig ist.
Frechen, den 19
Öffentlich bestellter Verm. Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gem. § 13 BBauG v. 23.6.60 (BGBl. IS 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Frechen v. 17.12.71 aufgestellt worden.
Frechen, den 28. 12. 1971
Der Bürgermeister
gez. Schmitz

ENTWURFSBEARBEITUNG
Frechen, den 11. 10. 1971
Es werden Festsetzungen getroffen entspr. BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1 und Ziffer 2. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, 1. DVO zum BBauG § 4 und BauONW § 103.
Frechen, den 27. 06. 1988
14
Frechen
Stadtplanungsamt

OFFENLEGUNG
Dieser Plan hat entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Frechen vom - gem. § 2 (6) des BBauG vom 23.6.60. (BGBl. IS. 341) in der Zeit vom 19 bis 19 öffentlich ausliegen.
Frechen, den 19
Der Stadtdirektor

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gem. § 10 des BBauG vom 23.6.60. (BGBl. IS. 341) vom Rat der Stadt Frechen am 28.02. 1972 als Satzung beschlossen worden.
Frechen, den 09.03. 1972
Der Bürgermeister
gez. Schmitz

GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gem. § 11 des BBauG vom 23.6.60. (BGBl. IS. 341) mit Verfügung vom 19 genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident
im Auftrage:

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG i.V. mit § 13 BBauG vom 23.6.60. (BGBl. IS 341) ist am 28. Februar 1973 erfolgt.
Frechen, den 03. April 1973
Der Bürgermeister
gez. Bornhoff

HINWEIS:
Zu dieser vereinfachten Änderung gehört eine Satzung über gestalterische Festsetzungen.



Am Kölner Weg

Im Hücheln

Fl. 7

Fl. 2

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Frechen, den 27. 06. 1988
14
Frechen
Stadtplanungsamt